Landtag Brandenburg **Drucksache 7/338**
7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 96
der Abgeordneten Sabine Barthel (AfD-Fraktion), Dennis Hohloch (AfD-Fraktion), Volker Nothing (AfD-Fraktion) und Lars Schieske (AfD-Fraktion)
Drucksache 7/162

Auswahlkriterien für das Bund-Länder-Förderprogramm „Leistung macht Schule“ (LemaS)

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Bildung, Jugend und Sport die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Fragesteller: Durch die „Gemeinsame Initiative von Bund und Ländern zur Förderung leistungsstarker und potenziell besonders leistungsfähiger Schülerinnen und Schüler“ vom 10. November 2016 werden seit Ende Januar 2018 im Rahmen des Projekts „Leistung macht Schule“/LemaS Förderstrategien und -konzepte entwickelt, um die Begabungs- und Begabtenförderung zu optimieren. 16 brandenburgische Schulen bewarben sich für die Teilnahme an LemaS, gemäß Königsteiner Schlüssel entfielen neun auf Brandenburg. Deutschlandweit nehmen insgesamt 300 Schulen aus dem Primar- und Sekundarbereich teil. Zuvor hatten die Bewerberschulen ein kriteriengestütztes Auswahlverfahren zu durchlaufen, um sich für die Projekt-Teilnahme zu qualifizieren.

1. Welches pädagogische und didaktische Profil hatten die Bewerberschulen vorzuweisen bzw. welche sonstigen Anforderungen mussten erfüllt sein, um sich für eine Teilnahme zu qualifizieren?

Zu Frage 1: Die Teilnehmerschulen wurden anhand verschiedener Kriterien ausgewählt (siehe Antwort zu Frage 2). Alle Teilnehmerschulen sollten Angebote zur Förderung von leistungsstarken Schülerinnen und Schülern sowie begabungsförderliche Ansätze im Schulprogramm aufweisen, gezielt Leistungsdaten bei der Erarbeitung von individuellen Lern- und Förderplänen nutzen und eine hohe Veränderungs- und Kooperationsbereitschaft aufweisen.

Durch eine landesspezifische Vorgabe wurde der mögliche Bewerberkreis bereits im Vorfeld eingegrenzt: Eine Grundvoraussetzung für die Teilnahme an der Bund-Länder-Initiative stellte die Teilnahme der Schulleiterin bzw. des Schulleiters an der im Oktober 2016 begonnenen Fortbildungsreihe „Begabung als Chance nutzen“ dar. Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter verfügt damit über notwendiges Fachwissen für die Koordinierung und Umsetzung der Initiative sowie die Begleitung des Prozesses an der Schule.

Eingegangen: 09.12.2019 / Ausgegeben: 16.12.2019

Laut Vorgaben der KMK konnten insgesamt 300 Schulen bundesweit für die Teilnahme an der Initiative benannt werden. Die Anzahl der Schulen je Bundesland wurde nach dem Königsteiner Schlüssel ermittelt, sodass für das Land Brandenburg neun Schulen für die Teilnahme an der Förderinitiative benannt werden konnten.

Durch eine nahezu gleichmäßige Verteilung der neun Schulen auf alle vier Schulamtsbereiche wird gewährleistet, dass in den Landkreisen bzw. Regionen des Landes Schulen von dem wissenschaftlich begleiteten Förderprogramm zur Unterstützung einer begabungsförderlichen Schul- und Unterrichtsentwicklung profitieren können. Die Initiative richtet sich schulformübergreifend an Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 1 bis 10 (Primarbereich und Sekundarstufe I). Aufgrund der unterschiedlichen Organisation des Unterrichtsalltags in der Primar- und Sekundarstufe wurde ein ausgewogenes Verhältnis beider Schulformen angestrebt. Für jeden Schulamtsbereich waren mit diesem Hintergrund zwei Schulnominierungen vorgesehen.

2. Anhand welcher Kriterien erfolgte die Auswahl der neun Schulen in Brandenburg, wer stellte diese auf, welche Institutionen waren an dem Auswahlprozess beteiligt und bestimmten die Pilotschulen?

Zu Frage 2: Die Auswahl der brandenburgischen Schulen erfolgte durch ein kriteriengestütztes Auswahlverfahren mit Unterstützung der unteren Schulaufsicht in allen vier Schulamtsbereichen. Dazu wurde vom Ministerium für Bildung, Jugend und Sport ein Prüfbogen bereitgestellt, der wesentliche Auswahlkriterien enthielt, die sich u. a. auf die übergreifenden Leitlinien der Förderinitiative, auf Empfehlungen aus der Wissenschaft und auf landesspezifische Aspekte gründen. Dazu zählen:

- bisherige Schulentwicklungsarbeit im Rahmen der individuellen Förderung
- Kompetenzen der Schulleitung zur Steuerung der Entwicklungsarbeit
- Personalausstattung der Schule für den Aufbau von nachhaltigen Strukturen und die Gewährleistung einer kontinuierlichen Mitarbeit in einem Zeitraum von 10 Jahren
- fachlicher Schwerpunkt der Schularbeit, z. B. MINT oder musisch-ästhetischer Bereich
- Zusammenarbeit der Schule mit außerschulischen Bildungspartnern, z. B. Stiftungen, Hochschulen oder Betrieben der Region
- prozentualer Anteil von Kindern und Jugendlichen aus weniger bildungsnahen Elternhäusern und/oder Anteil von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund.

Nach Prüfung der eingereichten Unterlagen wurde im Sommer 2017 eine abschließende Entscheidung durch das MBJS getroffen.

Neben der bereits erläuterten regionalen Verteilung der Schulen im Flächenland, richtete sich der Blick bei der Auswahl der Teilnehmerschulen auch auf die Berücksichtigung möglichst vieler Schulformen des Landes (Grundschulen, Oberschulen, Gesamtschulen und Gymnasien).

3. In dem gemeinsamen Papier von Bund und Kultusministerkonferenz heißt es, man wolle „die Entwicklungsmöglichkeiten von leistungsstarken und potenziell besonders leistungsfähigen“ Schülern optimieren. Nach welchen Kriterien gilt ein Schüler als „potenziell besonders leistungsfähig“ und welche Institution ist mit der Feststellung „potenzieller Leistungsfähigkeit“ betraut?

Zu Frage 3: Im Rahmen der Bund-Länder-Initiative werden u. a. didaktisch aufbereitete und fachlich gebundene Diagnoseansätze geprüft, die potenziell leistungsfähige Schülerinnen und Schüler in einzelnen Domänen „sichtbar“ werden lassen. Es ist bekannt, dass im schulischen Kontext sehr gute leistungsbezogene Entwicklungspotenziale (Begabung) von Schülerinnen und Schülern nicht immer in sehr gute Leistungen „übersetzt“ werden. Neben den Forschungsansätzen des Forschungsverbundes sind auch die Länder im Rahmen der Initiative aufgefordert, die verschiedenen länderseitigen Verfahren, wie bspw. Daten aus Vergleichsarbeiten und der Erfassung der Lernausgangslagen, hinsichtlich der Identifizierung von leistungsfähigen Schülerinnen und Schülern zu überprüfen.

4. Der Anspruch von Bund und Ländern ist es, im Rahmen der Förderinitiative die Potenziale *aller* Schüler möglichst frühzeitig zu erkennen und entsprechend zu fördern. Gleichzeitig heißt es, man wolle „besonderes Augenmerk auf die Potenziale von Kindern und Jugendlichen aus weniger bildungsnahen Elternhäusern, *insbesondere* mit Migrationshintergrund, sowie auf die Ausgewogenheit der Geschlechter, *insbesondere* der Mädchen im MINT-Bereich“ legen.
   Aus welchem Grund wird der Grad der Förderungswürdigkeit ganz explizit vom Vorhandensein eines Migrationshintergrunds bzw. von der Zugehörigkeit zum weiblichen Geschlecht abhängig gemacht und ist die Landesregierung nicht der Auffassung, dass es sich bei der Betonung dieser Kriterien um eine ungebührliche Diskriminierung aller anderen Schüler handelt?

5. Mit welchen Maßnahmen werden alle anderen, nicht explizit genannten, möglicherweise aber ebenso „potenziell besonders leistungsfähigen“ Schüler, insbesondere jene ohne Migrationshintergrund sowie insbesondere Jungen im MINT-Bereich, gefördert?

Zu den Fragen 4 und 5: Der Grad der Förderungswürdigkeit wird nicht an die Zugehörigkeit einer der benannten Gruppen geknüpft. Es gilt im Land Brandenburg der Grundsatz der Begabtenförderung, d. h. jedes Kind verfügt über ein bestimmtes Entwicklungs- und Leistungspotenzial. Die Begabtenförderung stellt dabei eine schulformübergreifende Aufgabe dar.
Alle Teilnehmerschulen des Landes sowie auch auf Bundesebene arbeiten im Rahmen der einzelnen Teilprojekte mit bzw. in heterogenen Lerngruppen. Im Mittelpunkt der Initiative steht die Entwicklung einer integrativen begabungsförderlichen Schul- und Unterrichtskultur an allen Schulformen.